Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und **Königsplatz 7,** nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.**

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 13. **Montag** den 13. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung in §. 13 unserer anderweit umgearbeiteten Sparcassen- und Leihhaus-Ordnung vom 1. Februar 1889 kündigen wir hiermit die bei unserer Sparcasse auf die nachverzeichneten Sparcassenbücher gemachten Einlagen zur Rückzahlung.

Nr. des Buches	Erste Einzahlung	Namen bez. Wohnungen der Einleger	Bestand am 1. Januar 1887 ℳ	₰
Serie I. 47 039	20./8. 1862	Caroline verw. Rössert geb. Krug, Petersstr. 15, später Johannesgasse 25	9	60
Serie I. 83 730	10./10. 1872	Carl Traugott Fritzsche, Diener, Poststraße 1	4	94
Serie I. 94 419	20./4. 1874	Frau Anna Wagner geb. Wießner in Connewitz	5	04
Serie I. 94 792	8./5. 1874	Auguste Müller, Dienstmädchen bei G. Reichel, Katharinenstr. 9	61	90
Serie II. 3906	4./6. 1875	Carl Anton Brock, unm. A. G.	6	88
Serie II. 30 682	24./12. 1878	Richard Helm, Markthelfers Sohn, Grimmaische Straße 8	1	24
Serie II. 72 157	1./12. 1882	Gottwalter Schmidt, unm., Sidonienstraße 47	6	82
Serie II. 85 506	26./9. 1883	Friedrich Carl Kemling, Bäckergeselle, Turnerstraße 18	3	33
Serie II. 115 642	19./11. 1885	Robert Herm. Neubert, unm., Lindenau, Lindenstraße 5	5	92
Serie II. 58 357	8./10. 1881	Emilie Wilhelmine Petzoldt, Dienstmädchen	1	84
Serie I. 91 982	—	sowie Johanne Rosine verw. Flemming geb. Lenker	8	10
Serie II. 13 060		Clara Josepha Wilhelmine Rottmann geb. Reincke	5	22

Die Einleger der obenerwähnten Beträge bez. deren Rechtsnachfolger fordern wir hierdurch auf, ihre Gelder bis zum 28. Februar l. J. bei unserer Sparcasse zurückzunehmen, indem wir darauf hinweisen, daß, wenn die gekündigten Einlagen bis dahin nicht abgehoben werden, die Verpflichtung der Sparcasse zur Verzinsung der Einlage erlischt.

Die an erster bis zehnter Stelle aufgeführten Sparcassenbücher sind als „gefunden" an uns abgeliefert worden; die Rückzahlung der Einlagen wird deshalb nur gegen Nachweis der Berechtigung zu deren Anmeldung hierdurch aufgefordert wird, erfolgen können.

Leipzig, den 10. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 2—4. Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Die Zeit, zu welcher das Königliche Standesamt Leipzig II für das Publicum geöffnet ist, wird auf die Stunden

9 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags

und

3 bis 5 Uhr Nachmittags

festgesetzt.

Leipzig, den 10. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Heutschel.

Bekanntmachung.

Am 9. dieses Monats ist hart an dem rechten Ufer desjenigen Theiles der alten Elster, welcher sich zwischen Sedan- und Wettinerstraße unmittelbar hinter der 5. Bezirksschule befindet; der **Leichnam eines neugeborenen Kindes** männlichen Geschlechts auf dem Eise unter dem Ufergebüsch liegend aufgefunden worden.

Die gerichtsärztliche Oeffnung und Untersuchung des Leichnams hat ergeben, daß das Kind höchst wahrscheinlich am 6. oder 7. dieses Monats geboren worden ist, nach der Geburt gelebt hat, sorgfältig mit Wasser gereinigt und hierauf vermuthlich durch Umschnüren des Halses mit einem schmutzigen Schürzenbande oder Bindfaden erdrosselt worden ist.

Der Leichnam war bei seiner Auffindung in eine blaue mit schmalen weißen Streifen versehene Leinwandschürze, von welcher der Latz und die beiden Bänder abgeschnitten sind und in welcher sich außer mehreren, mit schwarzem Zwirn zugestopften Löchern unmittelbar unter dem Bund ein kleines Stück Leinwand von der Art der Schürze zur Ausbesserung eingesetzt befindet, eingewickelt. Um die Schürze war außerdem ein Bogen starkes gelbes Packpapier geschlagen und das ganze Packet der Quere nach mit einem blauen Schürzenbande, der Länge nach aber mit einem grauen Bindfaden verschnürt.

Der Umstand, daß die Papierumhüllung des Packets trotz des in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. niedergegangenen Regens bei der Auffindung vollkommen trocken gewesen ist, deutet darauf hin, daß das Packet am frühen Morgen oder Vormittag des 9. d. M. an den Auffindungsort gelegt worden ist.

Es ergeht hierdurch an Jedermann das dringende Ersuchen, jede, auch die scheinbar unbedeutendste Wahrnehmung, welche zur Entdeckung der Kindesmutter oder derjenigen Person, welche das den Leichnam enthaltende Packet an den Auffindungsort geschafft hat, führen könnte, ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung, bei welcher auch die bei dem Leichnam vorgefundenen Umhüllungen zur Ansicht ausliegen, zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 11. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Realgymnasium.

Anmeldungen zur Osteraufnahme werden **Donnerstag, den 23., und Freitag, den 24. Januar 1890** Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 10. Januar 1890.

Siefel, Rector.

Holzauction.

Dienstag, den 14. Januar 1890 sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 20 und 21 des **Burgauer Forstreviers,** dicht am **Bahnhofe Leutzsch** und dem Leutzsch-Wahrener Fahrwege

53 Raummeter Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl. und
349½ „ Eichen-, 3 „ Ahorn-, 9 „ Rüstern-, 1 „ Linden- } **Brennscheite**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, den 30. December 1889.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis längstens

den 31. Januar 1890

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind von den **Herren Vormündern, welche außerhalb der Stadt Leipzig wohnen,** von dem **Herrn Ortsrichter ihres Wohnortes,** von den übrigen Herren Vormündern aber, wie früher, in dem Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 81 und 84 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzter Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, am 17. December 1889.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.
Mansfeld.

Höhere Schule für Mädchen.

Anmeldungen zur Osteraufnahme nehme ich von Montag dem 20. bis Sonnabend den 25. Januar von 11—12 Uhr an.

Außer dem Geburtsscheine und dem Impfscheine ist **auch das letzte Schulzeugniß** vorzulegen.

Leipzig, den 11. Januar 1890. Dr. W. Nölbeke.

Leipzig, 13. Januar.

* Nach den im Laufe des Jahres 1889 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen sind während dieses Zeitraumes auf Grund der §§. 39 und 362 des Strafgesetzbuches insgesammt 583 **Ausländer aus dem deutschen Reich ausgewiesen worden** (gegen 636 im Jahre 1888); und zwar wurde die Ausweisung verfügt auf Grund des §. 39 wegen schweren Diebstahls, Beihilfe dazu, Kuppelei ꝛc. gegen 48 und auf Grund des §. 362 wegen Landstreichens, Bettelns, gewerbsmäßiger Unzucht ꝛc. gegen 535. Während im Jahre 1888 Ausweisungen auch auf Grund des §. 284 des Strafgesetzbuchs wegen gewerbsmäßigen Glückspiels erfolgt waren, brauchte dieser Paragraph im Jahre 1889 nicht zur Anwendung gebracht zu werden. Von den Ausgewiesenen waren ihrer Ortsangehörigkeit nach: 347 Oesterreicher (gegen 353 im Jahre 1888), 54 Schweizer (60), 46 Russen (60), 39 Franzosen (58), 29 Italiener (22), 25 Niederländer (24), 13 Luxemburger (8), 8 Belgier (15), 8 Dänen (9), 4 Zigeuner (4), 3 Engländer (2), 2 Schweden (5), sowie je 1 Spanier (1), Rumäne (1) Australier und Neger. Ein Ausgewiesener war ein Preuße, der mit einer Entlassungsurkunde aus dem Staatsverbande ausgewandert war. Der ausgewiesene Neger war zu Banana am Congo in Westafrika geboren. Unter den ausgewiesenen Franzosen waren 6 elsaß-lothringische Optanten.

* Officiös wird geschrieben:

Wenn Oppositionsparteien Maßregeln von der Art, wie die **Verbesserung der Bezüge der Unterbeamten** beantragen, so befinden sie sich in der angenehmen Lage, für die Consequenzen ihres Antrages nicht einstehen zu dürfen. Mit der Einbringung des Antrages ist auch im Wesentlichen ihr Zweck erfüllt. Die Visitenkarte ist bei den Wählern aus dieser Kategorie der Beamten abgegeben. Was weiter aus der Sache wird, dürfte die Herren Richter und Genossen so wenig kümmern, wie sie sich über die finanziellen Wirkungen ihrer Anträge oder deren Einwirkung auf das richtige Verhältniß der Beamtenbesoldungen unter einander Sorge machen. Für die Regierungen liegt die Sache freilich anders. Sie dürfen nicht mit spielender Hand eine Frage dieser Art berühren, ohne sich der vollen Consequenzen bewußt und für sie einzustehen bereit zu sein. Sie müssen im Gegensatz zu jenen von dem Gefühl der Verantwortlichkeit nicht beirrten parlamentarischen Fechterstücken sich vielmehr ihrer Verantwortung bewußt bleiben und dürfen daher mit dem Gedanken derartiger Verbesserungen nicht eher hervortreten, als bis die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit nach allen Richtungen hin genau geprüft und bei dieser Prüfung festgestellt worden ist. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß den Regierungen die thatsächlichen Momente, welche neben den Wahlrücksichten den deutschfreisinnigen Anträgen zu Grunde liegen, so wenig wie den Antragstellern entgangen sind, und daß diese Momente, wenn auch nicht nach dem Maßstabe der Aufbauschung zu Wahlzwecken, doch nach ihrem vollen Werthe gewürdigt worden sind. Während die Oppositionsparteien aber leichthin in dem Bewußtsein, die Verantwortung der Folgen praktisch nicht tragen zu müssen, an die gesetzgeberischen Körperschaften herantreten, müssen von Seiten der Regierungen zunächst eingehende Untersuchungen und Erwägungen angestellt werden, bevor für sie die Sache spruchreif ist. Erst auf Grund solcher Erörterungen wird dann die Beschlußfassung, sei es im positiven oder negativen Sinne, gefaßt werden können. Was vorher im Allgemeinen gesagt ist, gilt insbesondere auch von der **preußischen Regierung.** In ihrem Schooße dürfte die Frage der Gehaltsaufbesserungen seit längerer Zeit den Gegenstand sorgsamster Prüfung bilden, und es erscheint nach manchen Anzeichen wahrscheinlich, daß in naher Zeit ein positives Ergebniß derselben in Aussicht steht.

* **Aus Berlin** wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben: Im Jahre 1861 trat infolge einer von **General Baeyer** verfaßten Denkschrift über „Die Größe und Figur der Erde" unter dem Namen „**Mitteleuropäische Gradmessung**" ein Unternehmen ins Leben, das den Zweck hatte, durch Vereinigung geodätischer Messungen mit astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen die Größe und Figur zunächst eines Theiles der Erdoberfläche in einheitlicher Weise festzustellen. 1864 fand die 1. Conferenz der betheiligten Staaten statt. Auf der 2. Conferenz 1867 wurde infolge des Beitritts von Frankreich, Spanien und Portugal der Name einer „Europäischen Gradmessung" angenommen. Die nächsten Conferenzen tagten 1871 in Wien, 1874 in Dresden, 1877 in Stuttgart 1880 in München und 1883 in Rom. Nach dem 1885 erfolgten Tode Baeyer's, der bis an sein Ende an der Spitze des Instituts gestanden, vollzog sich Dank der Initiative des Ministers Dr. von Goßler, welcher mit lebhaftem Interesse für ein Verbleiben des Centralbureaus in Preußen eintrat, eine Reorganisation des weitumfassenden, wissenschaftlichen Unternehmens, das, nachdem die vorläufigen Vereinbarungen auf der VIII. Generalconferenz 1886 zu Berlin die Billigung der anwesenden Delegirten gefunden, den Namen „**Internationale Erdmessung**" (Association géodésique internationale) annahm. Diese Namensänderung war umsomehr geboten, als der Vereinigung nach und nach nicht nur sämmtliche europäische Staaten außer England und der Türkei, sondern auch außereuropäische, nämlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexico, Chile, die Argentinische Republik und Japan sich beigesellt hatten. Im Ganzen umfaßte die Vereinigung 26 Staaten, von denen 15 auf der letzten (9.) Generalconferenz in Paris durch 38 Delegirte vertreten waren. Als deutsche Vertreter wohnten Professor Hirsch, der ständige Secretair der Permanenten-Commission, und Professor Helmert, der Nachfolger General Baeyer's in der Leitung des Centralbureaus und des Preußischen Geodätischen Instituts den Verhandlungen bei. Die Hauptergebnisse der Conferenz sind folgende: Während man noch vor wenigen Jahren nicht unbeträchtliche Höhenunterschiede der einzelnen Meere als erwiesen annahm, hat sich gegenwärtig infolge der unmittelbaren Verbindung der verschiedenen Mareographen (Fluthmesser) unter einander nach Berücksichtigung aller erforderlichen Correctionen das interessante Resultat ergeben, daß, abgesehen von vereinzelten localen Störungen innerhalb der Europa umgebenden Meere nirgends Höhenunterschiede aufgefunden worden sind, die sich nicht durch die Unsicherheit der die Meere verbindenden Nivellements erklären ließen. Hinsichtlich der allmäligen Senkung des centralen Theiles von Frankreich, welche aus der Vergleichung der Resultate des noch in der Ausführung begriffenen „Nivellement général de la France" mit denen des älteren Bourdalouéschen Nivellements gefolgert worden war, hat sich ergeben, daß dieselbe thatsächlich nicht existirt, sondern daß die Unterschiede in den Ergebnissen beider Nivellements lediglich auf systematische Fehler des älteren Nivellements zurückzuführen sind. Die gleichzeitigen Breitenbestimmungen, welche seit Anfang des Jahres 1889 in Berlin, Potsdam, Straßburg und Prag zu dem Zwecke ausgeführt werden, um endgültig festzustellen, ob die geographische Breite innerhalb längerer Zeitperioden Schwankungen unterworfen ist, haben in der Berichtsperiode von Anfang Januar bis Ende Juni 1889 ein negatives Resultat ergeben. Zur Bestimmung der mathematischen Gestalt der Erde genügt es nicht mehr, einzelne Messungen von Meridian- und Parallelbogen mit einander zu combiniren. Es ist vielmehr unerläßlich, die einzelnen Gradmessungen durch Zwischenglieder mit einander zu verbinden, da sehr wohl der Fall eintreten kann, daß die auf den einzelnen Meridianen gemessenen Bogen zwar gleichen Ellipsen entsprechen, die Rotationsachsen aber und die Mittelpunkte der den verschiedenen Meridianen entsprechenden Ellipsen nicht zusammenfallen. Am Schlusse der Verhandlungen wurde von General Ferrero (Italien) in Vorschlag gebracht, die grundlegenden und im Buchhandel vergriffenen Werke der Geodäsie auf photolithographischem Wege zu vervielfältigen und dieselben dadurch den Theilnehmern an der „**Internationalen Erdmessung**" zugänglich zu machen. Zum Beweise der leichten Durchführbarkeit des Vorschlages legte General Ferrero einige Exemplare des Thesaurus Logarithmorum Completus, der zehnstelligen Logarithmentafel von Vega, vor, deren Herstellungskosten sich bei einer Auflage von 500 Stück auf 5 Fres. für das Stück belaufen, während sonst einzelne Exemplare des Werkes, der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" zufolge, wenn überhaupt, nicht unter 100 ℳ zu beschaffen sind.

* Bei der Berathung über die **Einführung der Verwaltungsreform in der Provinz Posen** ist von dem **Abgeordnetenhause** an die **preußische Staatsregierung** das Ersuchen gerichtet, zu prüfen, ob und wie weit eine erweiterte Vertretung der Stadt- und Landgemeinden auf den Kreistagen sich herbeiführen lasse. Im deutsch-nationalen Interesse hat dort, wie bekannt, die ständische Gestaltung der Kreisvertretung und insbesondere das Virilstimmrecht der Rittergutsbesitzer beibehalten werden müssen. Obwohl die Itio in partes Abhilfe gegen etwaige Mißbräuche der Mehrheit sichert und bei der Bildung der Kreisausschüsse auf eine bessere Vertretung des städtischen und bäuerlichen Elements Bedacht genommen werden kann, wird der namentlich in einem Theil der Posenschen Städte stark hervorgetretene Wunsch nach einer ihrer Bedeutung mehr entsprechenden Vertretung der Städte und Landgemeinden nicht als ungerechtfertigt angesehen werden können; es ist daher von Seiten der Staatsregierung die Prüfung der Frage zugesagt und alsbald in die Wege geleitet worden. Einer positiven Erledigung stellen sich, wie sich dabei ergeben hat, aber insofern erhebliche Schwierigkeiten entgegen, als die thatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen so verschieden liegen, daß es bisher nicht gelungen ist, einen durchgängig anwendbaren Weg zum Ziele zu finden. Damit hat die Staatsregierung sich indessen nicht beruhigen zu können geglaubt. Der Versuch, auf einem neuen bisher nicht in Erwägung gezogenen Wege zum Ziele zu gelangen, ist unternommen und steht zur Zeit zu Erörterung. Daneben läuft die Prüfung der Frage, wie in dem unverhofften Falle des Mißlingens genereller Maßnahmen wenigstens in den am meisten beschwerenden Fällen Abhilfe gewähret werden kann.

* Aus Anlaß der bevorstehenden Session des **preußischen Landtages** sind wiederum Meldungen von dem beabsichtigten Bau eines **neuen Sitzungsgebäudes für das Abgeordnetenhaus** aufgetaucht. Ueber den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit wird **aus Berlin** geschrieben:

Von der angeregten Benutzung des jetzigen Reichstagsgebäudes durch das Abgeordnetenhaus (nach Fertigstellung des neuen Reichstagshauses) wurde vor drei Jahren Abstand genommen, als auf ein Schreiben des Abgeordnetenhauses von den betheiligten drei Staatsministern die Antwort erfolgte, daß nach den angestellten Ermittelungen das Reichstagsgebäude für das Haus der Abgeordneten nicht mehr verwendbar sei, auch durch Erweiterungs- und Umbau dafür nicht geeignet gemacht werden könne. Es wurde dann der Neubau eines Abgeordnetenhauses auf dem Platze des jetzigen Reichstagsgebäudes ins Auge gefaßt; zu diesem Behufe hatte die Regierung die nöthigen Aufstellungen über die erforderlichen Räume und eingehende Baupläne aufstellen lassen, welche dem Abgeordnetenhause in der vorigen Session vorgelegt wurden. Bei Prüfung derselben traten neue Erwägungen ein, welche weitere Verhandlungen mit der Regierung nothwendig machten, auch wurde der Wunsch wieder laut, unter Hinzuziehung des Herrenhauses einen gemeinsamen Bau für beide Häuser des Landtages zu errichten. Die Regierung trat gleichfalls diesem Gedanken näher und schlug gemeinsame Berathungen der Vorstände des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses in Anwesenheit von Vertretern der Regierung vor. Da das Herrenhaus sich zu dieser Frage früher ablehnend verhalten hatte mit dem Hinweise, daß man mit den vorhandenen Räumen zufrieden sei, war zunächst das Herrenhaus in der letzten Session aufgefordert worden, neuerdings zu dem Vorschlage wieder Stellung zu nehmen. Die ins Auge gefaßte Berathung des Gesammtvorstandes des Herrenhauses wurde durch den unerwartet schnellen Schluß der Session verhindert. So steht die Sache noch heute; wahrscheinlich wird ihre Weiterführung an diesem Punkte wieder aufgenommen werden.

* In der **katholischen Militairgeistlichkeit,** wird wie schon kurz erwähnt, bei einem Theile derselben in Betreff der amtlichen Stellung und des Dienstes demnächst eine Aenderung eintreten. Die Divisionspfarrer (sowohl die evangelischen als die katholischen) waren in allen Beziehungen, nämlich im Gehalt, im Titel und ihren Geschäften, gleichgestellt; anders war es mit den Militair-Oberpfarrern, welche evangelischerseits jedem Armeecorps beigegeben sind und über die Militair-Geistlichkeit das Aufsichtsrecht ausüben. Diese Stellung fehlte bei den katholischen Geistlichen; es war einigen derselben zwar das gleiche Gehalt überwiesen, auch hatten die sechs ältesten den Titel Oberpfarrer erhalten, sie hatten aber nicht die Geschäfte eines solchen. Nunmehr sollen die katholischen Militair-Oberpfarrer auch hierin den evangelischen gleichgestellt, ihnen dieselben Geschäfte und dasselbe Aufsichtsrecht über die übrige Militair-Geistlichkeit der betreffenden Corps überwiesen werden, während die Letztere bisher nur dem Feldpropst unterstand. Der Zahl der Evangelischen und der Katholiken entsprechend, sollen nun nach der Neubildung von zwei Armeecorps 14 evangelische und 7 katholische Militair-Oberpfarrer ernannt werden, so daß auf die letzteren immer zwei Armeecorps kommen. Innerhalb der katholischen Militair-Geistlichkeit werden nach dem Abschlusse dieser Neueinrichtung und den daraus folgenden Ernennungen zahlreiche Versetzungen erfolgen, da man in Folge des bisherigen Zustandes nicht darauf Rücksicht nahm, ob der Betreffende am Sitze des Corpscommandos u. s. f. seinen Wohnsitz hatte. Die meisten der betreffenden katholischen Militair-Geistlichen wohnen an kleineren Orten, und nur zwei derselben haben zufällig ihren ständigen Aufenthalt am Sitze des Generalcommandos. Es wird daher nach der Neuordnung eine starke Versetzung und, da manche ältere unter ihnen eine solche nicht mitmachen und ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten wollen, auch Verabschiedungen aus dem Militairdienste erfolgen.

* Wir haben gestern die Nachricht der „Berliner Politischen Nachrichten" gebracht, daß der „**Kreuzzeitung**" der Eintritt in die königlich preußischen Schlösser versagt sein soll. Vorläufig kann die „Kreuzzeitung" daran noch nicht glauben und bringt zum Beweise ihres Unglaubens eine Reihe Aussagen des Rechtsanwalts Klasing in Bielefeld und des Dr. Hinzpeter, die aber alle nicht den Kern der Sache treffen und die von den „Politischen Nachrichten" mitgetheilte Thatsache nicht ableugnen können. Um diesen unangenehmen Punct sucht nun die „Kreuzzeitung" herum zu kommen, indem sie einfach den Herausgeber der „Nachrichten" einen österreichischen Juden titulirte, und erleidet sie nun auch mit dieser Anzapfung eine Niederlage, indem sie folgende Berichtigung aufnehmen muß: „An die Redaction der „Neuen Preußischen Zeitung", Berlin. In Nr. 19 Ihres Blattes vom 11. d. M. (Abendausgabe) befindet sich ein Artikel „Zur Steuer der Wahrheit", in welchem behauptet wird, der unterzeichnete Herausgeber der „Berliner Politischen Nachrichten" sei „österreichischer Jude". Auf Grund des §. 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie, zu constatiren, daß ich weder Oesterreicher noch Jude bin. Hochachtungsvoll Victor Schweinburg, Herausgeber und Redacteur der „Berliner Politischen Nachrichten"."

* * *

* Gelegentlich der Veröffentlichung des Budgets hat der **russische Kaiser** eine recht beachtenswerthe **Friedenskundgebung** verlautbart. Es wird nämlich, wie schon gestern kurz gemeldet, bei der Publication des Voranschlags bemerkt: „Indem der Kaiser diese Verfügungen im Zusammenhange mit der Sorge um die Bedürfnisse des Volkes getroffen hat, offenbart er neuerdings den unabänderlichen Entschluß, fortwährend für die Erhaltung eines für Rußland ehrenvollen Friedens bemüht zu sein, damit unter dessen Schatten alle für die Productionskräfte und die Vermehrung des Volkswohlstandes vom Kaiser vorgezeichneten Pläne unbehindert ausgeführt werden können." — Der Voranschlag des Finanzministers pro 1890 selbst weist an ordentlichen Einnahmen 889 Millionen Rubel, an ordentlichen Ausgaben 887 Millionen Rubel auf. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen gegen die Ausgaben beträgt 1 440 000 Rubel. Gegen das Budget des vorigen Jahres weisen die ordentlichen Einnahmen 27 Millionen Rubel, die ordentlichen Ausgaben 28 Millionen Rubel mehr auf. Der Budgetvoranschlag pro 1890 ist nach einer Verfügung des Kaisers zusammengestellt ohne Steuererhöhung und Vermehrung der Lasten der Bevölkerung.

* An guten Diplomaten hat es in **Oesterreich** oft genug gefehlt. Sein jetziger Botschafter in Paris scheint ebenfalls nicht ein hervorragendes Licht zu sein. Da ist vor einigen Tagen ein Revanche-Journalist zu dem Grafen Hoyos, dem Botschafter, gekommen und hat ihn über alles Mögliche ausgefragt. Graf Hoyos hat sich, wie es scheint, auch ausfragen lassen, und verkündete der Journalist der staunenden Mitwelt die Gedanken des Grafen. Sie sind jedoch so eigenthümlich, daß wir mit dem „Pester Lloyd" zusammen annehmen müssen, beide Herren hätten chinesisch gesprochen und keiner hätte den andern verstanden, denn es kann doch in aller Welt nicht richtig sein, daß der Graf gesagt hat, im Falle eines Angriffes Frankreichs auf Deutschland habe Oesterreich-Ungarn nichts zu thun, denn dieses würde Deutschland nur gegen Rußland decken, im übrigen hätten die Völker Oesterreichs die tiefsten Sympathien für Frankreich. Sind hier die Worte eines Diplomaten nicht ernst zu nehmen, so sind auch die vielfachen Zeitungsnachrichten über die Abdankung des Kaisers Franz Josef ins Reich der Fabel zu verweisen. Die Nachricht ist darauf zurückzuführen, daß in Wien die Regelung der Thronfolge ernstlich in Angriff genommen worden ist. Zu diesem Behufe hat der Justizminister Szilagyi sich nach Wien begeben. Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf wurde die gesetzliche Frist abgewartet, ob nicht bei der Kronprinzessin ein Ereigniß eintrete, welches für die Thronfolge maßgebend sei. Da das nicht geschehen, wird die Angelegenheit jetzt endgiltig in der Weise geregelt, daß der Erzherzog Karl Ludwig auf den Thron verzichtet und sein Sohn Franz Ferdinand als Thronfolger ausgerufen wird. Die feierliche Verzichtleistung des Vaters und die Anerkennung des Sohnes als Thronfolger soll demnächst erfolgen. Kaiser Franz Josef hat am 1. Februar 1889 Franz Ferdinand — drei Tage nach Kronprinz Rudolf's Tode — erklärt, er betrachte ihn als Thronfolger. Seither wurde der Erzherzog mit besonderer Auszeichnung behandelt, begleitete Kaiser Franz Josef auf der Reise nach Berlin und nun soll seine Stellung amtlich geregelt werden. Natürlich gedenkt Kaiser Franz Josef nach wie vor seinen Herrscherberuf zu erfüllen, so lange er vermag. Die bevorstehende Förmlichkeit regelt nur ein bereits bestehendes Verhältniß.

SLUB
Wir führen Wissen.